



EPOXY-REAKTIONSHARZ

**VU73 2K**

KOMPONENTE B

für Naßbereich,  
Küche, Arbeitsplatte,  
Gastronomie



SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

florox VU73 2K Komponente B

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs  
Versiegelung/Beschichtung

**Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Firmenname: ENETUR AG  
Straße: Ekkehardstrasse 5  
Ort: CH-8006 Zürich  
Telefon: +41 (0)44 360 40 70  
Telefax: +41 (0)44 360 40 71  
Internet: info@enetur.ch

#### Lieferant

Firmenname: ENETUR AG  
Straße: Ekkehardstrasse 5  
Ort: CH-8006 Zürich  
Telefon: +41 (0)44 360 40 70  
Telefax: +41 (0)44 360 40 71  
Internet: info@enetur.ch

Auskunftgebender Bereich: Dr. Gans-Eichler  
Chemieberatung GmbH  
Raesfeldstr. 22  
D-48149 Münster

e-mail: info@tge-consult.de  
Tel.: +49 (0)251/924520-60  
www.tge-consult.de

### 1.4. Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Mainz, Tel: +49(0)6131/19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 3 ; H412 · Skin Corr. 1B ; H314 · Skin Sens. 1; H317

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Ausrufezeichen (GHS07) Ätzwirkung (GHS05)

#### Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2

BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6

BENZYLDIMETHYLAMIN ; CAS-Nr. : 103-83-3

#### Gefahrenhinweise

H314

H302/312/332

H317

H412

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. · Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P302/352	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

keine

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
2855-13-2	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] <b>3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN</b>	50 - 75 %
	220-666-8	
100-51-6	Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 R43 R52/53 Xn ; R21/22 Einstufung 1272/2008 (GHS): Skin Corr. 1B ; H314 Acute Tox. 4; H302/312 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412 <b>BENZYLALKOHOL</b>	25 - 50 %
	202-859-9	
103-83-3	Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R20/22 Einstufung 1272/2008 (GHS) : Acute Tox. 4 ; H302/332 <b>BENZYLDIMETHYLAMIN</b>	2,5 - 10 %
	203-149-1	
	Einstufung 67/548/EWG: R10 C ; R34 R52/53 Xn ; R20/21/22 Einstufung 1272/2008 (GHS): Flam. Liq. 3 ; H226 Skin Corr. 1B; H314 Acute Tox. 4 ; H302/312/332 Aquatic Chronic 3 ; H412	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen	Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.
Nach Hautkontakt	Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen. Wenn vorhanden, Polyethylenglycol (PEG 400) auftragen und mehrere Minuten einwirken lassen, dann mit Wasser abspülen. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen sofort einen Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.), sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen. Mund ausspülen und 1-2 Glas Wasser nachtrinken.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig.

**Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Hinweise zum sicheren Umgang**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

**Zusammenlagerungshinweise**

Von Lebensmitteln getrennt lagern

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 8A

Lagerklasse (TRGS 510) : 8A

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Wert : nicht relevant

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Persönliche Schutzausrüstung****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Atemschutz**

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2.

**Handschutz**

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen. Handschuhmaterial : Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke  $\geq 0,5$  mm (Durchdringungszeit  $\geq 480$  min - siehe auch [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de)) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

**Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

**Körperschutz**

Langärmelige Schutzkleidung.



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: Schwach gelblich  
Geruch: Nach Amin

#### Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich:	( 1013 hPa )	> 200 °C
Flammpunkt:		> 100 °C
Dampfdruck:	( 50 °C )	< 5 hPa
Dichte:	( 23 °C )	ca. 1, g/cm <sup>3</sup>
Auslaufzeit:	( 23 °C )	> 15 s ISO-Becher 6 mm

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
2855-13-2	<b>3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN</b>					
	oral	LD50	1030 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	1840 mg/kg	Kaninchen		
100-51-6	<b>BENZYLALKOHOL</b>					
	einatmen	LC50	1000 ppm	Ratte		
	oral	LD50	1230 mg/kg	Ratte		
	oral	LD50	1600 mg/kg	Maus		
	dermal	LD50	2000 mg/kg	Kaninchen		
	einatmen	LD50	4178 mg/l	Ratte		
103-83-3	<b>BENZYLDIMETHYLAMIN</b>					
	einatmen	LC50	2,06 mg/l	Ratte		
	oral	LD50	265 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	1660 mg/kg	Kaninchen		

### Primäre Reizwirkung

Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Ätzend.

### Erfahrung aus der Praxis

Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden. Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften. Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.



## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Spezifizierung:	EC50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )
Parameter:	Algen Scenedesmus subspicatus
Wert / Dosis:	37 mg/l
Testzeit:	72 h
Spezifizierung:	EC50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )
Parameter:	Daphnien
Spezies:	Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis:	23 mg/l
Testzeit:	28 h
Spezifizierung:	EC50 ( 3-AMINOMETHYL-3,5,5-TRIMETHYLCYCLOHEXYLAMIN ; CAS-Nr. : 2855-13-2 )
Parameter:	Fisch
Spezies:	Forelle
Wert / Dosis:	110 mg/l
Testzeit:	96 h
Spezifizierung:	EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Parameter:	Daphnien
Spezies:	Daphnia magna Strauß 1820
Wert / Dosis:	400 mg/l
Testzeit:	24 h
Spezifizierung:	EC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Parameter:	Algen Scenedesmus subspicatus
Wert / Dosis:	640 mg/l
Testzeit:	96 h
Spezifizierung:	LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Parameter:	Fisch Pimephales promelas
Wert / Dosis:	460 mg/l
Testzeit:	96 h
Spezifizierung:	LC50 ( BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6 )
Parameter:	Fisch Lepomis macrochirus
Wert / Dosis:	27 mg/l
Testzeit:	96 h

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

#### Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallcode (91/689/EWG) : 08 01 11



## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR/RID

#### 14.1. UN-Nummer:

2735

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.  
(ISOPHORONDIAMIN · BENZYL DIMETHYLAMIN )

### IMDG-Code

#### 14.1. UN-Nummer:

2735

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(ISOPHORONEDIAMINE · BENZYL DIMETHYLAMINE )

### ICAO-TI / IATA-DGR

#### 14.1. UN-Nummer:

2735

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.  
(ISOPHORONEDIAMINE · BENZYL DIMETHYLAMINE )

#### 14.3. Transportgefahrenklassen:

### ADR/RID

Klasse:

8

Klassifizierungscode:

C7

Kemlerzahl:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sondervorschriften:

LQ 7 · E 1

Gefahrzettel:

8

### IMDG-Code

Klasse:

8

EmS-Nummer:

F-A / S-B

Sondervorschriften:

LQ 5 I · E 1 · +

Gefahrzettel:

8

### ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse:

8

Sondervorschriften:

E 1

Gefahrzettel:

8

#### 14.4. Verpackungsgruppe:

III

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID :

-

IMDG-Code :

-

ICAO-TI / IATA-DGR :

-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

GISCODE:

RE1

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse:

1 Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 „Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“ (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der Plastics Europe „Epoxidharze und Härter und „Epoxidharzsysteme sicher handhaben“ sind zu beachten!

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

### Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS -Sicherheitshinweise · 07.2 Zusammenlagerungshinweise

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302/312/332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P333/313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305/351/338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302/352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende lokale Gesetze, Vorschriften, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.